

Beurlaubung als Schulleitung

Beitrag von „Pepi“ vom 7. Juni 2009 11:12

Kann man sich als Rektorin auch z.B. für die Begleitung des Ehemannes ins Ausland beurlauben lassen? Wo kann ich denn das event.nachlesen bevor ich bei Schulamt oder Regierung anrufen muss?

Gruß

Pepi